



Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

Bundesgericht weist Beschwerden ab - Schwerverkehrskontrollzentrum definitiv bewilligt

Das Bundesgericht hat die von acht Beschwerdeführern eingereichten Verwaltungsgerichts- und staatsrechtlichen Beschwerden gegen die erteilte Bau- und Ausnahmegenehmigung für die Erstellung einer Messanlage, die Aufstellung von Büro- und WC-Containern sowie verschiedene bauliche Massnahmen im Zusammenhang mit der Errichtung des Schwerverkehrskontrollzentrums im Güterbahnhof Schaffhausen vollumfänglich abgewiesen.

Der Regierungsrat hat von diesem Entscheid des Bundesgerichtes mit Befriedigung Kenntnis genommen. Das Schwerverkehrskontrollzentrum im Güterbahnhof ist für die Verkehrssicherheit auf der Stadttangente A4 - insbesondere in den beiden Tunnels - von grosser Wichtigkeit.

Das Bundesgericht hält in seinem Entscheid fest, dass die baulichen Massnahmen für das Schwerverkehrskontrollzentrum im Güterbahnhof Schaffhausen unter Einhaltung der geltenden Bestimmungen des Nationalstrassenrechts und des Umweltschutzrechts bewilligt wurden. Ebenso wurde das Kontrollzentrum zu Recht dem kantonalen Baubewilligungsverfahren unterstellt. Aus diesem Grund ist für das Schwerverkehrskontrollzentrum keine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich. Das Bundesgericht führt weiter aus, dass die Voraussetzungen für isoliert angeordnete verschärfte Lärmemissionsbegrenzungen auf der Fulachstrasse nicht gegeben sind, da der Betrieb des Schwerverkehrskontrollzentrums lediglich zu 80 bzw. 160 zusätzlichen Lastwagenfahrten pro Tag führt. Das Kontrollzentrum ist somit nicht mit überdurchschnittlichen Lärmemissionen verbunden. Die lufthygienische Sanierung der Fulachstrasse muss im Rahmen der ordentlichen Planung für Luftreinhaltungsmassnahmen erfolgen. Schliesslich hat das Bundesgericht auch die von den Beschwerdeführern vorgebrachte Rüge der Verletzung von Verfahrensgarantien abgewiesen.

Mit diesem Entscheid des Bundesgerichtes kann das Schwerverkehrskontrollzentrum im Güterbahnhof gemäss der nun bestätigten Baubewilligung definitiv errichtet werden. Es ist vorgesehen, die Realisierungs- und Bauarbeiten so bald als möglich zu beginnen, sodass mit einer Inbetriebnahme des Kontrollzentrums in der zweiten Jahreshälfte gerechnet werden kann.

Schaffhausen, 9. November 2006

Staatskanzlei Schaffhausen